

An die
Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 16/2917 -

hier: Protokollauszüge der um Mitberatung ersuchten Ausschüsse

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 46. Sitzung am 21. November 2013 gemäß § 83 Abs. 3 Satz 1 GOLT beschlossen, die Ausschüsse entsprechend ihrer Zuständigkeit um Mitberatung zu ersuchen, vgl. Vorlage 16/3286.

Anliegend erhalten Sie die vom Wissenschaftlichen Dienst erbetene Zusammenstellung der Protokollauszüge der Fachausschusssitzungen.

- Wissenschaftlicher Dienst -

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
 - Drucksache 16/2917 -

Mitberatung in den Fachausschüssen:

Ausschuss	Sitzung	Vorlage	Bemerkungen
Ausschuss für Bildung	22. Sitzung am 9. Januar 2014	16/3452	Kenntnisnahme
Ausschuss für Europafragen und Eine Welt	20. Sitzung am 5. Dezember 2013	16/3360	Kenntnisnahme
Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung	17. Sitzung am 10. Dezember 2013	16/3369	Kenntnisnahme
Innenausschuss	36. Sitzung am 16. Januar 2014	16/3491	Aussprache, Kenntnisnahme (Zusage: Vorlage 16/3652)
Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend	25. Sitzung am 14. Januar 2014	16/3484	Aussprache, Kenntnisnahme (Zusage: Vorlage 16/3616)
Rechtsausschuss	28. Sitzung am 5. Dezember 2013	16/3359	Aussprache, Kenntnisnahme
Ausschuss für Medien und Netzpolitik	20. Sitzung am 6. Februar 2014	16/3599	Kenntnisnahme
Sozialpolitischer Ausschuss	25. Sitzung am 30. Januar 2014	16/3569	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten	28. Sitzung am 14. Januar 2014	16/3479	Kenntnisnahme
Wirtschaftsausschuss	26. Sitzung am 6. Februar 2014	16/3598	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	19. Sitzung am 10. Dezember 2013	16/3370	Kenntnisnahme

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

Der Ausschuss nimmt vom Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013 – Drucksache 16/2917 – Kenntnis (siehe auch Anlage 16/3452).

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2917 –
Kenntnis (siehe Vorlage 16/3360).

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2917 –
Kenntnis (siehe auch Vorlage 16/3369).

~~Punkt 2~~ der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung

~~– Drucksache 16/2917 –~~

dazu: Vorlage 16/3286

Herr Staatsminister Lewentz berichtet, der Budgetbericht der Landesregierung stelle die Ausgabenentwicklung für die erste Hälfte des Haushaltsjahres 2013 dar und enthalte eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung bis zum 31. Dezember 2013.

Bei den Personalausgaben weise der Halbjahresbericht basierend auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für den Monat Juli für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur zum Jahresende 2013 einen Überschuss in Höhe von rund 10,4 Millionen Euro aus. Es sei jedoch davon auszugehen, dass nach Abschluss der derzeit laufenden Jahresrechnung 2013 höhere Personalausgabereste für den Bereich des Einzelplans 03 in das Haushaltsjahr 2014 übertragen würden.

Ein Grund hierfür sei, dass gegenüber der für den Halbjahresbericht maßgeblichen Prognose die Beihilfeausgaben im Jahr 2013 geringer angestiegen seien. Darüber hinaus sei wie in den vergangenen Jahren ein weiterer Faktor für die Einhaltung des Personalausgabenbudgets im Einzelplan 03 die seit dem Haushaltsjahr 2002 praktizierte sechsmonatige Wiederbesetzungssperre.

Die Zahlfälle hätten sich im Vergleich zum Stand des 31. Dezember 2012 rückläufig entwickelt. Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur konnten bis zum 31. Juli 2013 durch Zahlfallreduzierungen von rund 90 Vollzeitäquivalenten Einsparungen verzeichnet werden. Ursächlich hierfür sei im Wesentlichen der Zahlfallabbau im Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung gewesen. In diesem Verwaltungsbereich konnten reformbedingt bis zum 31. Juli 2013 gegenüber dem Stand Dezember 2012 rund 121 Vollzeitäquivalente abgebaut werden.

Der im Laufe des Jahres 2013 weiter angestiegene Preisindex – hier insbesondere die gestiegenen Energiekosten – führten in allen Verwaltungsbereichen zu Mehrausgaben im Bereich der sächlichen Verwaltungs- und Investitionsausgaben. Aufgrund einer konsequenten und strengen Ausgabendisziplin sei es jedoch möglich gewesen, diese Mehrkosten im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu kompensieren, sodass das in den einzelnen Kapiteln für sächliche Verwaltungsausgaben, Zuwendungen und Investitionen zur Verfügung stehende Mittelkontingent nicht überschritten worden sei.

Im Haushaltsplan 2013 des Geschäftsbereichs des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur seien im Kapitel 03 22 der Vermessungs- und Katasterverwaltung für das Haushaltsjahr 2013 die drei folgenden Leistungsaufträge enthalten:

- die strukturierte Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters,
- der Ausbau der Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz (GDI RP) und
- der Aufbau eines digitalen Oberflächenmodells für Rheinland-Pfalz.

Der Leistungsauftrag „Strukturierte Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters“ erweise sich als sehr komplex und arbeitsaufwendig. Die Software des neuen Systems zur Führung des Liegenschaftskatasters sei zwischenzeitlich auf eine bessere Vorgangsbearbeitung eingerichtet worden, sodass die angestrebte Leistungsmenge im letzten Quartal erreicht worden sei. Der Rückstand aus den vorhergehenden Quartalen konnte leider noch nicht komplett aufgeholt werden. Es könne davon ausgegangen werden, dass mit der fast vollständigen Umsetzung der Reform zum 1. Juli 2013 die Organisationsänderungen abgeschlossen seien, die Mitarbeiter sich in ihren neuen Tätigkeiten eingefunden haben und der Leistungsauftrag in absehbarer Zeit im vorgesehenen Umfang erledigt werden könne.

Die Leistung bei dem Auftrag „Aufbau eines digitalen Oberflächenmodells“ entspreche dem vorgesehenen Umfang nach der Reform. Der Planwert sei weiterhin deutlich überschritten. Das digitale Oberflächenmodell werde früher als zunächst erwartet landesweit zur Verfügung stehen.

Bezüglich des Leistungsauftrags „Ausbau der Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz“ könne berichtet werden, dass sich die Überzeugung der ca. 250 geodatenhaltenden Stellen, die notwendigen Maßnahmen zur Einstellung ihrer Geodaten in die GDI umzusetzen, weiterhin schwierig gestalten. Die Stellen würden weiterhin durch die zentrale Stelle beim Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation beraten. Die Umsetzung müsse jedoch von den geodatenhaltenden Stellen außerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung angestoßen werden.

Herr Abg. Licht bezieht sich auf Seite 11 des Budgetberichts, auf der zu den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum darauf hingewiesen werden, dass bei der Ermittlung der Kosten pro Schüler ab dem Schuljahr 2012/2013 anstelle einer fiktiv angenommenen Klassengröße in Höhe von 15 Schülern von den tatsächlich vorhandenen Schülern in einer Klasse ausgegangen werde. Er bitte schriftlich zu berichten, welche vor allem kostenmäßigen Auswirkungen dies haben werde.

Herr Staatsminister Lewentz stellt fest, diese Frage betreffe nicht das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur. Jedoch werde er die Frage weitergeben lassen und dafür sorgen, dass die Frage schriftlich beantwortet werde.

Einer Bitte von Herrn Abgeordneten Licht entsprechend sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, den Ausschuss ergänzend zu der Frage zu informieren, welche vor allem kostenmäßigen Konsequenzen mit der im Rahmen des „Dienstleistungszentren Ländlicher Raum“ mitgeteilten Umstellung der Kostenermittlung von einer fiktiven auf die tatsächliche Klassengröße verbunden sein werden.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2917 – Kenntnis (siehe Vorlage 16/3491).



Ministerium f. Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau u. Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Landtag Rheinland-Pfalz
z. Hd. der Vorsitzenden des Innenausschusses
Frau MdL Friederike Ebli
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4646
Poststelle@mulewf.rlp.de
<http://www.mulewf.rlp.de>

Mein Aktenzeichen
101-04 053/2013-8#47
Referat 1013

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Eva Maria Schäfer
eva-maria.schaefer@mulewf.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2316
06131 16-172316

18. 02. 14

Budgetbericht zum 31.07.2013 (Drucksache 16/2917)

36. Sitzung des Innenausschusses des Landtages am 16.01.2014

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014 hat Herr Abgeordneter Licht zu Punkt 2 der Tagesordnung – Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013 - nachgefragt, welche vor allem kostenmäßigen Konsequenzen mit der im Rahmen der „Dienstleistungszentren Ländlicher Raum“ mitgeteilten Umstellungen der Kostenermittlung von einer fiktiven auf die tatsächliche Klassengröße verbunden sein werden.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum halten in den agrarwirtschaftlichen Schulen je nach Standort, Bildungsgang bzw. Fachrichtung Klassen in Berufsschule und Fachschule vor. Diese Klassen der so genannten Grünen Berufe werden mit unterschiedlicher Schülerzahl besucht. Die Unterrichtszeiten reichen von wöchentlichen Schultagen oder Blockunterrichtswochen im Dualen Ausbildungssystem, mit oder ohne parallel stattfindenden fachpraktischen Unterricht, über Halbjahresunterricht oder individuellen Unterrichtsmodulen bis hin zum Vollzeitunterricht in Ganzjahresklassen.

1/2

Verkehrsanbindung

☉ Sie erreichen uns ab Hof. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Lauenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße. ☒ Besucheranschrift der Abteilung Landwirtschaft und Landentwicklung: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Bei der neuen Berechnung erfolgt die Berechnung der Kosten pro Klasse dividiert um deren reale Schülerzahl. Es wird hierbei besonders deutlich, dass der Unterricht pro Schüler in Klassen mit geringen Schülerzahlen teurer ist, als es bei größeren Klassen der Fall ist. Für die Betrachtung der Klassen bzw. Standorte ist diese Darstellung von entscheidender Bedeutung.

Für den Leistungsauftrag und damit für die Aufgabensteuerung ist es wesentlich, bei knapper werdender Kapazität an Lehrkräften die Klassen möglichst mit einer vertretbaren Schülerzahl zu eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Thomas Griese
Staatssekretär

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

Frau Abg. Thelen bekundet Interesse an der Personalausstattung der überregionalen Servicestelle, bei der auch die Thematik „Kindeswohl und Kindergesundheit“ bearbeitet werde. Nach Erlass des entsprechenden Gesetzes habe man viel Aufwand zur Umsetzung und Initiierung der lokalen Netzwerke und für die Fortbildungsveranstaltungen treiben müssen. Den Zahlen über die Planung der Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen der Servicestelle könne entnommen werden, dass im Vergleich zum Jahr 2012 ein Rückgang bestehe, sodass sich die Frage ergebe, wie sich die Aufgabenstellung der Stelle gestalte und wie sich die Personalsituation darstelle.

Herr Zimmermann (Sachbearbeiter im Ministerium für Integration, Familie, Kinder und Jugend) erläutert, nach vorliegen der in Arbeit befindlichen Haushaltsrechnung für 2013 müsse man die Zahlen genau beurteilen. Inwieweit sich die Notwendigkeit ableite, bei der nächsten Haushaltsaufstellung zu reagieren, müsse abgewartet werden.

Einer Bitte von Frau Abg. Thelen entsprechend sagt Frau Staatsministerin Alt zu, dem Ausschuss eine Übersicht über die Personalstellen der Landesservicestelle zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt vom Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013 – Drucksache 16/2917 – Kenntnis (siehe Vorlage 16/3484).



Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-5645

www.mifkif.rlp.de

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Integration,
Familie, Kinder und Jugend
Herrn Dr. Fred Konrad, MdL
Landtag
55116 Mainz



Mein Aktenzeichen
713-2 – 04 382

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Wolfgang Müller
Wolfgang.Mueller@mifkif.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5672
06131 16175672

11. FEB. 2014

**Sitzung des Ausschusses für Integration, Familien, Kinder und Jugend am
14. Januar 2014**

**TOP 1 – Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013, Unterrichtung
durch die Landesregierung, Drucksache 16/2917**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Konrad,

weber Fred,

in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familien, Kinder und Jugend habe ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern eine Übersicht über die Personalstellen der Landesservicestelle zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und berichte wie folgt:

In der Servicestelle „Kinderschutz“ wurden 2,5 Vollzeitstellen (davon ist eine halbe Stelle Verwaltung) eingerichtet. Zu den Aufgaben der Servicestelle gehören insbesondere die Beratung und Unterstützung der 41 rheinland-pfälzischen Jugendämter beim Aufbau und Weiterentwicklung lokaler Netzwerke „Kinderschutz“ und „Frühe Hilfen“, die Erarbeitung konkreter Handlungsansätze für Schwerpunktthemen im Bereich des Kinderschutzes und Früher Hilfen sowie die Entwicklung entsprechender Fortbildungsangebote und Unterstützung des Transfers von Erkenntnissen und Erfahrungen zwischen den Jugendämtern. Da lokale Netzwerke Kinderschutz auch ein wesentli-



cher Ansatzpunkt der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ sind, arbeitet die Servicestelle auch bei Projekten des Landes und der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“, wie z.B. Guter Start ins Kinderleben, mit.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Alt

Punkt 15 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

Herr Abg. Dr. Wilke bezieht sich auf den Hinweis im Budgetbericht, dass sich aufgrund des neuen Justizvollzugsrechts die Vorzeichen geändert hätten, weshalb ein Leistungsauftrag nicht mehr sinnvoll sei. Unbestritten entstehe durch das neue Justizvollzugsrecht ein Bruch. Der Wegfall der Arbeitspflicht und eine Neuorientierung bei der Gewichtung von Arbeit und therapeutischen sowie sozialpädagogischen Maßnahmen würden sicherlich zu einer Veränderung der Gesamtsituation führen. Dies schließe aber nicht aus, in einigen Jahren nachzuvollziehen, ob vom Jahr 2013 bis zu den Jahren 2016 ff. in den Wirtschaftsbetrieben und in der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugsanstalten erfolgreich gearbeitet worden sei oder ob noch Verbesserungen möglich seien. Vor diesem Hintergrund sei ein Leistungsauftrag nach wie vor sinnvoll. Deshalb bitte er hierzu um Erläuterungen.

Herr Staatsminister Hartloff führt aus, der Budgetbericht sage aus, dass das Personalausgabenbudget zum Jahresende eingehalten und die bestehenden Ausgabenermächtigungen nach der Prognose voraussichtlich unterschritten werden. Das Ergebnis resultiere vorrangig aus den aus dem Jahr 2012 gebildeten Bonusresten von rund 4 Millionen Euro, die nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden müssten. Im Budgetbericht seien noch nicht die Personalverstärkungsmittel für die Tarifsteigerungen bei den Beschäftigten im Jahr 2013 berücksichtigt. Erst kürzlich sei im Haushalts- und Finanzausschuss berichtet worden, dass beim Titel für die Erstattung von Versorgungsausgaben an andere Länder die Ausgaben im laufenden Jahr besonders stark gestiegen seien. Teilweise könnten diese durch einen Kopplungsvermerk zu Einnahmen ausgeglichen werden. Darüber hinaus müsse jedoch eine überplanmäßige Bewilligung in Anspruch genommen werden, die durch Minderausgaben im Bereich der Hauptgruppe 4 und hier voraussichtlich beim Ansatz für Versorgungsempfänger zu kompensieren sei.

Auch das Budget der sächlichen Ausgaben werde insgesamt unterschritten werden. Der erwartete Überschuss beruhe zu einem Drittel auf Bonusresten aus dem Jahr 2012, die voraussichtlich nicht in Anspruch genommen würden. Zudem seien in verschiedenen Bereichen Ansatzunterschreitungen zu verzeichnen, wie zum Beispiel bei den Nutzungsentgelten, bei den Ansätzen für Geschäftsbedarf, bei den Bewirtschaftungskosten für das neue Justizzentrum in Koblenz und bei der Beratungshilfe. Die Minderausgaben im Sachausgabenbudget würden benötigt, um die globale Minderausgabe in Höhe von rund 2,9 Millionen Euro zu erbringen. Darüber hinaus unterlägen diese Ansätze auch der für die Hauptgruppe 5 vorgegebenen dreiprozentigen Bewirtschaftungsaufgabe.

Die Investitionsmittel der Hauptgruppe 8 könnten voraussichtlich ebenfalls in Höhe der aus dem Haushaltsjahr 2012 übertragenen Bonusreste unterschritten werden. Diese Reste müssten allerdings weitgehend in das nächste Haushaltsjahr fortgeschritten werden, insbesondere um beabsichtigte Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in den Dienstgebäuden umzusetzen.

Von der Budgetierung ausgenommen und deshalb im Budgetbericht nicht erwähnt, seien die Auslagen in Rechtssachen unter der Gruppe 532. Mit einem Ansatzvolumen von insgesamt rund 133 Millionen Euro entfielen darauf jedoch mehr als die Hälfte der sächlichen Ausgaben unter der Hauptgruppe 5. Zu den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften sei insoweit festzustellen, die Ausgaben für Pflichtverteidigung, für Betreuungssachen und die sonstigen Auslagen in Rechtssachen seien gegenüber dem Vorjahr gestiegen und würden die verfügbaren Ansätze überschreiten. Etwas unter dem Ist-Ergebnis des Vorjahres lägen die Aufwendungen für Prozesskostenhilfe. Die Ausgaben für Zeugenentschädigungen und Sachverständigenvergütungen lägen annähernd auf dem Vorjahresniveau. Insoweit würden die Ansätze voraussichtlich unterschritten. Insgesamt würden die Ansätze bei Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten sowie des vorhandenen Kopplungsvermerks zu den Gerichtskosten in Kapitel 05 03 ausreichend sein.

Für die Justiz sei seit dem Doppelhaushalt 2005/2006 ein Leistungsauftrag mit der Beschreibung „Sicherung und Steigerung der Beschäftigungslage der Gefangenen, Erhöhung des Umsatzes und der Gewinnsteigerung der Arbeitsbetriebe“ ausgebracht gewesen. Nachdem am 1. Juni 2013 das Landesjustizvollzugsgesetz und das Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz in Kraft getreten seien, würden neue Schwerpunkte in der Vollzugsgestaltung gesetzt. Durch das neue Recht sei die Arbeitspflicht der Gefangenen entfallen. Nunmehr bemesse sich der Wert vollzuglicher Maßnahmen nach dem Erreichen des Vollzugsziels Resozialisierung. Dadurch müssten Gefangene und Untergebrachte vorrangig an Behandlungs- und Therapiemaßnahmen teilnehmen und stünden in dieser Zeit als Arbeitskräfte nicht zur Verfügung. Allerdings füge er in Klammern hinzu, dass Arbeit in diesem Sinne natürlich auch eingesetzt werde und sich an der Einsatzfähigkeit der Person bemesse. Deshalb sei auch ein Vergleich schwer möglich.

Insgesamt könnte dies zu einer Steigerung der Beschäftigungsquote beitragen. Dies führe aber zwangsläufig teilweise zu einer Absenkung der Produktivität des Einzelnen und damit auch zu einer Absenkung der Produktivität der Arbeitsbetriebe. Außerdem sei davon auszugehen, dass durch das ebenfalls mit Mitwirkung vom 1. Juni 2013 neu eingeführte Vergütungssystem für die Gefangenen die im Rahmen der bisher vorgesehenen halbjährlichen Berichterstattung prognostizierten Plandaten bereits deutlich abweichten und nicht mehr valide seien. Dennoch werde die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in den Justizvollzugsanstalten des Landes weiter angestrebt.

In der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez sei nach derzeitiger Abschätzung nach Durchführung einer Implementierungsphase der Übergang zum Echtbetrieb ab Frühjahr 2014 möglich. Nach erfolgreichem Rollout auf die übrigen rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten würden ca. 1.500 Benutzer in der Software angelegt sein. Somit stelle die Implementierung der Kosten- und Leistungsrechnung aufgrund der Anzahl der Anwenderinnen und Anwender und der genutzten Module weiterhin eine große Herausforderung dar. Dies auch im Hinblick auf den Erkenntnisgewinn, weil der Teilnehmerkreis natürlich sehr unterschiedlich sei. Selbstverständlich werde man sich darum bemühen, dass diese Betriebe vernünftig arbeiten und durchaus den einen oder anderen wirtschaftlichen Erfolg als Kostendeckungsbeitrag leisten, aber dieser sei natürlich aufgrund der unterschiedlichen Parameter, die einfließen, je nach Betrieb sehr unterschiedlich. Sicherlich werde aber Herr Meiborg in der Lage sein, auf die zuvor gestellte Frage noch weiter einzugehen. Es sei aber hoffentlich schon aus seinen Ausführungen deutlich geworden, weshalb der Leistungsauftrag in seiner bisherigen Form nicht mehr greife.

Zugleich nutze er aber die Gelegenheit, sich bei Herrn Mittelhausen zu bedanken, der über viele Jahre hinweg im Haushaltsbereich tätig gewesen sei und dem Ausschuss oft zur Beantwortung haushaltsmäßiger Fragen zur Verfügung gestanden habe, da Herr Mittelhausen Ende des Jahres in den wohlverdienten Ruhestand gehe. Herr Müller werde in der Zukunft die Aufgaben von Herrn Mittelhausen wahrnehmen und stehe insofern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Herr Vors. Abg. Schneiders schließt sich dem Dank im Namen des Ausschusses an.

Herr Meiborg (Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) ergänzt, er habe zuvor an der Konferenz der evangelischen und katholischen Anstaltsseelsorger teilgenommen. Im Zuge dieser Konferenz sei vom evangelischen Anstaltspfarrer der JVA Zweibrücken berichtet worden, im vergangenen Jahr habe er sich bei der Diskussion über den Wegfall der Arbeitspflicht noch gegen diesen Wegfall gewandt, weil dieser vermutet habe, es würden nicht mehr genügend Anstrengungen unternommen, Arbeitsplätze für die Gefangenen zu schaffen. Von dieser Meinung sei dieser jetzt nicht mehr überzeugt; denn er habe gemerkt, dass die eingerichteten Arbeitsplatzzuweisungskonferenzen dazu führten, dass Gefangene, die früher keine Arbeit bekommen hätten, weil sie die Produktivität der einzelnen Betriebe gemindert hätten, jetzt Arbeit erhielten, da nun die Auffassung vertreten werde, es sei wichtiger, dass diese Menschen Arbeit erhielten als die, die diese Arbeit ohnehin schon beherrschten. Dies sei genau das Ziel gewesen, das mit dem Paradigmenwechsel verfolgt worden sei. Dieses Vorgehen werde zwangsläufig dazu führen, dass an der einen oder anderen Stelle die Erträge zurückgehen werden. Die Gründe seien aber bekannt. Gegebenenfalls werde nachgesteuert über die Finanzbuchhaltung und die Kosten-Leistungs-Rechnung.

Herr Abg. Dr. Wilke räumt ein, dass eine geminderte Erwartungshaltung angebracht sei, wenn nun von weniger leistungsfähigen Gefangenen Arbeit verrichtet werde. Es sei zu begrüßen, wenn es für diesen Personenkreis nun möglich sei, vermehrt Arbeitsangebote zu unterbreiten. Die Sorge, die vom evangelischen Anstaltsseelsorger geäußert worden sei, habe auch die Fraktion der CDU bewegt, die Abschaffung der Arbeitspflicht abzulehnen.

Fakt sei aber, dass nun aufgrund des neuen Rechts eine stabile Entwicklung zu verzeichnen sein werde, sodass durchaus eine Überprüfung der wirtschaftlichen Ergebnisse möglich sei. Der Paradigmenwechsel sei kein Anlass, von den Anstalten den Druck zu nehmen, so wirtschaftlich wie möglich zu arbeiten, da weiter ein möglichst hoher Kostendeckungsgrad in den Anstalten angestrebt werden sollte. Der Kostendeckungsgrad werde zwar niedriger sein, aber es sei durchaus zweckmäßig, die weitere Entwicklung in den nächsten Jahren zu beobachten. Inhalt des bisherigen Leistungsauftrags sei es ebenfalls gewesen, die Entwicklung über die Jahre hinweg zu beobachten. Derzeit sei der Leistungsauftrag gestrichen, aber die Fraktion der CDU werde dieses Thema sicherlich wieder aufgreifen und in zwei oder drei Jahren fragen, wie sich die Situation darstelle.

Frau Abg. Raue widerspricht ihrem Vorredner. Inhalt des Leistungsauftrags zur Arbeit im Strafvollzug sei nicht, einen Kostendeckungsbeitrag zu erbringen, sondern dieser erstrecke sich darauf, die Strafgefangenen zu resozialisieren und zu einem Leben in Freiheit zu befähigen und sie dadurch auch an die Arbeit heranzuführen. In seinen Auswirkungen sei dies wirtschaftlich ein genauso sinnvoller Aspekt wie der, in der Arbeitsverwaltung Gewinne zu generieren. Der zuletzt genannte Aspekt sei möglicherweise sogar ein wenig kurzfristig gedacht, sodass der sich daraus ergebende Kostendeckungsbeitrag im Rahmen der Haushaltsaufstellung natürlich eine zu berücksichtigende Größe darstelle, der aber nicht unbedingt anzustreben sei. Viel wichtiger sei der Aspekt der Resozialisierung, der nicht in wirtschaftlichen Kennzahlen gemessen werden könne.

Herr Staatsminister Hartloff stellt fest, die Argumente seien ausgetauscht. Die weitere Entwicklung werde natürlich beobachtet.

Herr Abg. Dr. Wilke bittet, zu gegebener Zeit zum Thema „Arbeitspflicht der Gefangenen“ dem Ausschuss zu berichten.

Herr Staatsminister Hartloff sagt den gewünschten Bericht zu, wobei zunächst die Entwicklung in den nächsten ein bis zwei Jahren abgewartet werden sollte. Die weitere Entwicklung sei natürlich auch davon abhängig, in welchem Umfang es gelinge, Fremdaufträge zu akquirieren, und wie lukrativ diese Fremdaufträge seien. Die Fremdaufträge seien teilweise auch konjunkturabhängig.

Auf Bitten des Herrn Abgeordneten Dr. Wilke sagt Herr Staatsminister Hartloff zu, dem Ausschuss zu gegebener Zeit zum Thema „Arbeitspflicht der Gefangenen“ zu berichten.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2917 – Kenntnis (siehe Vorlage 16/3359).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917; Vorlage 16/3286 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2917 –
Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

Der Ausschuss nimmt von der Drucksache 16/2917 Kenntnis (siehe
Vorlage 16/3569).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

Der Ausschuss nimmt vom Budgetbericht der Landesregierung zum
31. Juli 2013 – Drucksache 16/2917 – Kenntnis (siehe Vorlage
16/3479).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2917 –
Kenntnis (Vorlage 16/3598).

Herr Vors. Abg. Geis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2917 –
Kenntnis (siehe Vorlage 16/3370).